

Wenn hiernächst

zu 2.

Se. Königliche Majestät zu künftiger Umgehung provisorischer Bewilligungen für eine zeitigere Einberufung der Stände Allerhöchst Sich zu entscheiden geruht haben, so hält auch die Deputation dafür, daß diesem Mittel für den fraglichen Zweck vor allen übrigen, bei früheren Ständeverksammlungen in Vorschlag gekommenen aus den in dem allerhöchsten Decrete entwickelten Gründen der Vorzug zu geben sei.

Zwar läßt sich nicht verkennen, daß die Einberufung der Stände zu einer früheren Jahreszeit, wenigstens so lange, als die Landtage immer noch von einer längeren Dauer sein werden, insofern eine Unzuträglichkeit herbeiführen werde, als dadurch denjenigen Kammermitgliedern, deren Betrieb die Landwirthschaft ist, größere Opfer angesonnen werden müssen.

Man darf aber doch der Hoffnung Raum geben, daß die Zukunft nicht mehr so gar weit entfernt liegen werde, welche eine schnellere Abwicklung der jedesmaligen Landtagsgeschäfte erwarten läßt, und wie demnach die bemerkte Unzuträglichkeit, die übrigens auch bisher stattgefunden und sehr fühlbar gewesen ist, allmählig von selbst sich heben, oder doch jedenfalls sehr vermindern wird, vorausgesetzt, daß die Convocationen gleich zu Anfange des dritten Jahres jeder Periode erfolgen würden, oder nach Befinden auch eine jedesmalige Vertagung der Stände bis nach der Vorberathung des Budgets einträte, so scheint auch außerdem dieses Mittel, wie dies in dem allerhöchsten Decrete auseinandergesetzt und selbst schon auf früheren Ständeverksammlungen anerkannt worden ist, das am meisten geeignete zu sein, um dem Zwecke nicht nur an sich, sondern auch in völligem Einklange mit den Bestimmungen §. 98 der Verfassungsurkunde vollständig zu entsprechen.

Eritt nun noch zu diesen Gründen die nicht zu übersehende Rücksicht hinzu, daß die Bestimmung der Zeit, zu welcher die Ständeverksammlungen einzuberufen, eine Prærogative der Krone ist, so kann die Deputation nur dafür gutachtlich sich aussprechen, daß auch bei dieser allerhöchsten Entschließung Beruhigung zu fassen sein dürfte.

Dem allen nach aber gestattet sie sich schließlich, der geehrten Kammer vorzuschlagen:

die Erklärung ihres Einverständnisses mit beiden allerhöchsten Eröffnungen in das Protokoll niederlegen und von diesem Beschlusse, unter Mittheilung des allerhöchsten Decrets, die hohe erste Kammer in Kenntniß setzen zu wollen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand über den ersten Punkt des Berichts zu sprechen? Es scheint nicht der Fall. Ich stelle dieselbe Frage in Bezug auf den zweiten Punkt. Ich kann also sofort auf das Deputationsgutachten übergehen, und da es sich nicht um einen Antrag, sondern um eine Erklärung zum Protokoll handelt, so wird die gewöhnliche Art der Abstimmung hinreichen. Ich frage also: Will die Kammer, dem Deputationsgutachten gemäß, die Erklärung ihres Einverständnisses mit beiden allerhöchsten Eröffnungen, welche in dem allerhöchsten Decret enthalten sind, in das Protokoll niederlegen und von diesem Beschlusse die erste Kammer in Kenntniß setzen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über auf den Bericht der dritten Deputation über eine Petition des Besitzers der Rittergüter Ober- und Niederweigsdorf, die österreichischen Grenzregiemäßigkeiten hinsichtlich sächsischer Enclaven betreffend.

Referent Abg. Hensel: Der Bericht, den ich vorzutragen die Ehre habe, lautet folgendermaßen:

Die unterm 27. März dieses Jahres bei der zweiten Kammer der Ständeverksammlungen eingegangene, von dem Abgeordneten Scholze bevormuntete und der dritten Deputation überwiesene Petition, über welche der gegenwärtige Bericht erstattet wird, bezeichnet das hier in Frage stehende sächsische Gebiet nach den neuen Steuerkatastern und der letzten Volkszählung in folgender Maße:

- 1) bei Mittel-Weigsdorf mit Friedreich zu 110 Hausnummern mit 340 Aekern 268 □ Ruthen steuerbarer Grundfläche und 594 Einwohnern;
- 2) bei Nieder-Weigsdorf mit Neuminckwitz zu 92 Hausnummern mit 251 Aekern 95 □ Ruthen steuerbarer Grundfläche und 480 Einwohnern;
- 3) bei Dörfel zu 67 Hausnummern mit 321 Aekern 255 □ Ruthen steuerbarer Grundfläche und 413 Einwohnern;
- 4) bei Ober-Weigsdorf zu 3 Hausnummern mit 45 Aekern 291 □ Ruthen steuerbarer Grundfläche und 17 Einwohnern;

in Summe zu 272 Hausnummern mit 960 Aekern 9 □ Ruthen steuerbarer Grundfläche und 1504 Einwohnern.

Die Petenten, nämlich der Besitzer der Rittergüter Mittel- und Niederweigsdorf mit Zubehör, Herr Mehlig, und die Gemeindevorstände dieser Ortschaften, sowie des zur Standesherrschaft Reibersdorf gehörigen Ortes Dörfel und eines Antheils von Ober-Weigsdorf, Mauermann und Genossen, entwickeln zunächst unter Zugrundlegung einer Handzeichnung umständlich, wie diese ebengenannten sächsischen Dörfer und beziehentlich Dorftheile dergestalt von böhmischem Gebiet umgeben seien, daß man zu ihnen von Sachsen aus, auch von den einzelnen selbst zu den andern, schlechterdings nicht gelangen könne, ohne böhmisches Gebiet überhaupt und zum Theil mehrmals zu überschreiten, weil sich Enclaven wieder in den Enclaven befänden. Hiermit verbinden die Petenten hauptsächlich folgende Darstellung.

Wegen dieser bezeichneten eigenthümlichen Grenzverwicklung habe sich in diesen beziehentlich en- und exclavirten Theilen die beiderseitige Grenzregie nicht nur fern von Eingriffen, sondern gewissermaßen daraus auch persönlich fern gehalten, ohne daß irgend besondere Uebelstände oder erwähnungswerthe Störungen für das Zoll- oder Steuerinteresse des einen oder des andern Staates entstanden seien. Alles habe sich durch alte Gewohnheit angemessen eingerichtet gehabt. Plötzlich! sei jedoch österreichischer Seits im Mai 1840 die äußerste nach dem sächsischen Binnenlande hingeliegene Grenzlinie dieses Enclavengebiets durch eine zahlreiche Grenzwahe besetzt und den Enclavenbewohnern jede ihnen allein den Unterhalt verschaffende Communication mit Waaren und Lebensbedürfnissen irgend einer Art mit dem sächsischen Binnenlande und überhaupt dem außerhalb der Enclaven liegenden Gebiet abgeschnitten, Nichts heraus und Nichts hineingelassen worden. Durch die österreichische Grenzwachtmannschaft sei den